

Dr. Brigitte Bierlein  
Bundeskanzlerin

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0034-IV/10/2019

Wien, am 21. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zadic, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. April 2019 unter der Nr. **3364/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „mögliche politische Einflussnahme Russlands auf die FPÖ (FPÖ-Politiker) und die von ihr geführten Ministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 3:**

- *Sind Ihnen und dem BKA Fälle von Instrumentalisierung von Regierungsvertretern und Kabinettsmitarbeitern wie jener des AfD-Bundestagsabgeordneten Markus Frohnmaier bekannt?*
- *Wie haben Sie bisher sichergestellt, dass es zu keiner Vereinnahmung der FPÖ-Minister durch den russischen Staatsapparat (Regierung, Verwaltung, Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste, staatsnahe Unternehmen und dgl.), durch russische Politiker sowie russische Geschäftsleute kommt?*

Die österreichische Bundesregierung hat gemäß der Bundesverfassung ausschließlich den österreichischen und europäischen Interessen zu dienen. Die Bundesregierung bekennt sich uneingeschränkt zu den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und der Transparenz sowie zur bestehenden professionellen Sicherheitsinfrastruktur, die laufend überprüft und optimiert

wird, damit jede ausländische Einflussnahme unterbunden werden kann. Zudem vertraut die Bundesregierung auf die bestehenden unabhängigen rechtsstaatlichen Instrumente, um jegliche Form des Missbrauches zu ahnden.

**Zu den Fragen 2 sowie 6 bis 8:**

- *War Ihnen die Nahebeziehung zwischen Ihrem Koalitionspartner FPÖ und Russland bei der Regierungsbildung bekannt?*
- *Stellt der „Freundschaftsvertrag“ zwischen der FPÖ und Putins Partei "Einiges Russland" eine Gefahr für die kommenden Wahlen zum EU-Parlament dar?*
  - a. *Wenn ja, welche Gefahr sehen Sie?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sind Sie der Ansicht, dass die Regierungsarbeit aufgrund des FPÖ-Naheverhältnisses zu Russland, welches durch den „Freundschaftsvertrag“ mit Putins Partei "Einiges Russland" zum Ausdruck kommt, "die Interessen der Russischen Föderation" fördern könnte?*
  - a. *Wenn nicht, wie können Sie das ausschließen?*
- *Sollte die FPÖ, Ihr Koalitionspartner, diesen „Freundschaftsvertrag“ mit Putins Partei "Einiges Russland" aufkündigen?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand meines Vollziehungsbereiches, wie sich dieser aus den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jenen des Bundesministerien-gesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 61/2018, und den Entschlie-ßungen des Herrn Bundespräsidenten gemäß Artikel 77 Absatz 3 B-VG vom 5. Juni 2019, BGBl. II Nr. 146/2019 und Nr. 147/2019, ergibt.

**Zu den Fragen 4, 5 sowie 14 und 15:**

- *Werden Sie und das BKA nach Bekanntwerden der Versuche Russlands, auf die Innen- und Außenpolitik europäischer Staaten Einfluss zu nehmen, Maßnahmen setzen, um einer Ver-einnahmung in Österreich entgegenzuwirken?*
  - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie setzen?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Maßnahmen setzen Sie bzw. werden Sie setzen, um eine befürchtete russische Ein-flussnahme, sei es durch russische Staatsbedienstete und Politiker oder ihnen nahestehende Personen, auf die Wahlen zum europäischen Parlament 2019 zu verhindern?*
- *Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie in Ihrem Vollzugsbereich, bzw. haben Sie in der Vergangenheit gesetzt, um Beeinflussung von Wahlen, namentlich EU-Wahlen, aber auch kommende Landtags- und Nationalratswahlen, vor der Beeinflussung durch Russland/Behör-den usw. zu schützen?*
  - a. *Falls keine, weshalb nicht?*

- *Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie in Ihrem Vollzugsbereich, bzw. haben Sie in der Vergangenheit gesetzt, um Verbreitung russischer Propaganda und Fake-News zu verhindern?  
a. Falls keine, weshalb nicht?*

Irreführende oder falsche Informationen in Form gezielter Kampagnen untergraben nicht nur das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Medien, Wissenschaft und staatliche Institutionen, sondern können auch dazu benutzt werden, um Wahlen und politische Entscheidungsprozesse zu verzerren. Desinformation ist ein grenzüberschreitendes Phänomen und erfordert daher ein koordiniertes Vorgehen auf europäischer Ebene. Am 5. Dezember 2018 haben die Europäische Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst einen Aktionsplan gegen Desinformation vorgelegt, dessen Umsetzung konsequent weiterverfolgt wird. Dem Bundeskanzleramt kommt dabei eine koordinierende Funktion innerhalb Österreichs zu.

In Umsetzung des Aktionsplanes gegen Desinformation wurde auf europäischer Ebene mit dem „Rapid Alert System“ ein Frühwarnsystem gegen Desinformation eingerichtet, durch das sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union besser im Kampf gegen Desinformationskampagnen, die von Drittstaaten ausgehen, austauschen können. Dieser Austausch bezieht sich auf Desinformationskampagnen, die darauf abzielen, die demokratische Integrität der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten zu untergraben. Dieses Frühwarnsystem verfügt über nationale Kontaktpunkte in den Mitgliedstaaten. Für Österreich fungiert ein Mitarbeiter aus dem Bundeskanzleramt als nationaler Kontaktpunkt.

Das Aufdecken gezielter Falschinformation und deren Richtigstellung hat grundsätzlich durch unabhängige Akteurinnen und Akteure – in erster Linie durch die Medien als „public watchdog“ – und ohne staatlichen Einfluss zu geschehen. Wohl aber erscheint die Richtigstellung von Desinformationen durch staatliche Stellen in besonders gravierenden, demokratiefeindlichen Fällen notwendig, wie etwa bei offensichtlichen Falschinformationen aus Drittstaaten, die die Durchführung von Wahlen oder die Funktionsfähigkeit demokratischer Institutionen nachhaltig beeinflussen sollen.

In diesem Sinne hat die Europäische Kommission im September 2018 empfohlen, ein nationales Netzwerk für die Zusammenarbeit bei Wahlen einzurichten. Dieses Netzwerk wurde vom Bundesministerium für Inneres im November 2018 eingerichtet. Unter der Leitung des Bundesministeriums für Inneres beschäftigt sich das Netzwerk regelmäßig auch mit Bedrohungsszenarien im Kontext von Desinformationskampagnen und Cyberangriffen und nimmt an Treffen des europäischen Wahlkooperations-Netzwerkes und entsprechenden Übungen („Tabletop-Exercise“) teil.

Im Übrigen darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3060/J vom 7. März 2019 durch den damaligen Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien und auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3366/J vom 23. April 2019 durch den Herrn Bundesminister für Inneres verweisen.

**Zu den Fragen 9 und 10:**

- *Welche Informationen liegen Ihnen, bzw. dem Bundeskanzleramt, über Kontakte, politisches Engagement (z.B. Teilnahme an Delegationen/Dienstreisen nach Russland und auf die von Russland völkerrechtswidrig annektierte Krim; Veranstaltungen wie dem Jalta-Wirtschaftsforum oder russischen Wahlbeobachtungsmissionen), (Geschäfts-)Beziehungen und dergleichen von BKA-Mitarbeitern zum russischen Staatsapparat (Regierung, Verwaltung, Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste, staatsnahe Unternehmen und dgl.), zu russischen Politikern sowie russischen Geschäftsleuten vor?*
- *Stehen Sie oder das BKA in einem regelmäßigen Austausch mit dem russischen Staatsapparat (Regierung, Verwaltung, Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste, staatsnahe Unternehmen und dgl.), russischen Politikern oder russischen Geschäftsleuten?*
  - a. *Wenn ja, in welchem Rahmen findet dieser Austausch statt?*
  - b. *Wenn ja, wie häufig stehen Sie und das BKA seit Beginn Ihrer Funktionsperiode in solchem Austausch?*
  - c. *Wurde der Austausch seit Beginn Ihrer Funktionsperiode (im Vergleich zu früheren Amtsinhabern) intensiviert, und wenn ja, warum?*
  - d. *Wie stellen Sie und das BKA sicher, dass es zu keiner Vereinnahmung Ihrer Bediensteten durch russische Staatsbedienstete und Politiker kommt?*
  - e. *Wie bewerten Sie und das BKA den hier beschriebenen Austausch angesichts der bestehenden Sanktionen, die aufgrund der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim gegen Russland verhängt wurden?*

Es liegt im Interesse Österreichs, ein gutes bilaterales Verhältnis zur Russischen Föderation zu pflegen. Als Mitglied der Europäischen Union trägt Österreich die EU-Sanktionen im Einklang mit unseren europäischen Partnern mit. Wir hoffen auf Fortschritte in der Ostukraine bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen, damit eine Aufhebung der EU-Sanktionen möglich gemacht werden kann. Der Dialog mit der Russischen Föderation ist daher wichtig. Langfristig kann es eine Lösung zum Ukraine-Konflikt, wie auch zu anderen Konflikten, ohne Kooperation mit der Russischen Föderation nicht geben.

Mein Amtsvorgänger hat seit Beginn der Legislaturperiode zwei Arbeitsbesuche in der Russischen Föderation unternommen, um diesen Dialog fortzuführen und einen Beitrag zu einer raschen Lösung der bestehenden Konflikte zu leisten. Darüber hinaus findet im Einklang

mit der außenpolitischen Linie der Europäischen Union auf allen Arbeitsebenen ein konstruktiver und höchst professioneller Austausch statt.

**Zu den Fragen 11 bis 13:**

- *Wie stellen Sie sicher, dass BKA-Mitarbeiter, wenn sie an Russland- und Krim-Reisen teilnehmen, nicht durch russische Staatsbedienstete und Politiker vereinnahmt werden?*
- *Wie schützen Sie und das BKA Ihre Mitarbeiter vor der Beeinflussung durch russische Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden?*
- *Können Sie ausschließen, dass russische Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden versucht haben, Sie oder Ihre BKA-Mitarbeiter für ihre Zwecke zu beeinflussen?*

Zur Sicherstellung der Vertrauenswürdigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes werden im Rahmen der Erfüllung der allgemeinen Dienstpflicht Sicherheitsüberprüfungen gemäß § 55 Sicherheitspolizeigesetz durchgeführt. Der Sicherheitserklärungs-Verordnung zufolge wird dabei auch ein allfälliger Kontakt zu ausländischen Nachrichtendiensten überprüft (siehe Punkt 5A und B der Sicherheitserklärung). Darüber hinaus werden Awareness-Maßnahmen gesetzt, insbesondere durch die in § 6 der Informationssicherheits-Verordnung vorgesehene, regelmäßig zu wiederholende Unterweisung, die im Bundeskanzleramt mit einem E-Learning Tool durchgeführt wird. Dabei wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, dass im Falle des Verdachtes einer Spionagetätigkeit oder im Zusammenhang mit der Sicherheit von Informationen umgehend der Informationssicherheitsbeauftragte zu informieren ist.

Dr. Brigitte Bierlein

